

Aus dem Obergericht

Beinverlust eines Passanten bei Einsatz der Stadtpolizei

Geldstrafe statt bedingter Gefängnisstrafe

tom. Der Stadtpolizei-Einsatz vom März 2002, bei dem ein unbescholtener Passant in der Zürcher Altstadt ein Bein verlor, ist am Montag erneut Gegenstand einer Gerichtsverhandlung gewesen. (NZZ 7. 9. 06, 16. 11. 06). Dabei hat das Obergericht das Strafmass gegen einen heute knapp 36-jährigen Stadtpolizisten, der damals das Polizeiauto gelenkt hatte, von einer viermonatigen bedingten Gefängnisstrafe in eine bedingte Geldstrafe umgewandelt. Der Stadtpolizist hatte die rechtliche Qualifikation des Unfalls als fahrlässige schwere Körperverletzung durch die Vorinstanz akzeptiert und nur gegen das Strafmass Berufung eingelegt. Er wollte eine mildere Strafe. An der gestrigen Hauptverhandlung bekannte er sich erneut vollumfänglich schuldig am Unfall. Weil seit dem 1. Januar 2007 die neuen Bestimmungen des Strafrechts in Kraft sind und das mildere Recht angewendet werden muss, war von vornherein klar, dass das Obergericht statt einer Gefängnisstrafe eine Geldstrafe ausfallen musste. Eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten ergibt gemäss neuem Recht eine Geldstrafe von 4-mal 30 Tagessätzen. Und genau darauf einigten sich auch die drei Richter: eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 150 Franken, also 18 000 Franken. Die Probezeit beträgt 2 Jahre. Es bestehe kein Spielraum für ein Entgegenkommen, sagte die Gerichtsvorsitzende. Und der Referent betonte sogar, die Strafzumessung der Vorinstanz sehe er eher als sehr milde an.

Der Rechtsanwalt des Stadtpolizisten hatte keine Gefängnisstrafe von einem Monat nach altem Recht für angemessen gehalten und somit eine bedingte Gefängnisstrafe von 30 Tagessätzen à 190 Franken gefordert. Der Unterschied im Betrag des Tagessatzes zwischen Richter und Verteidiger ergab sich durch die Anwendung unterschiedlicher Berechnungsmethoden. Der Rechtsanwalt hatte argumentiert, das «viel zu hohe Strafmass» der Vorinstanz entspreche weder dem Verschulden des Angeklagten, noch halte es dem Vergleich mit anderen Urteilen stand. Die Richter widersprachen. Der Fall könne nicht mit anderen Fällen verglichen werden. Der Polizist habe nicht irgendeinen Fehler gemacht, sondern bewusst ein riskantes Fahrmanöver ausgeführt. Auch die Gerichtsvorsitzende erklärte, der Zweck, den Passanten als vermeintlichen Einbrecher anzuhalten, sei durchaus legitim gewesen, aber das Mittel absolut unverhältnismässig und sorgfaltswidrig: «Mit einem Auto fährt man nicht derart auf einen Fussgänger zu.»

Während der Fahndung nach einem Einbrecher war der Passant am 14. März 2002 kurz vor 2 Uhr morgens an den Unteren Zäunen von einem VW-Bus der Stadtpolizei gerammt worden. Das Bein des Opfers war zwischen der Platte eines Fenstersimses und dem Bus eingeklemmt und so schwer verletzt worden, dass es amputiert werden musste. Das Opfer hatte die Berufung ans Obergericht zurückgezogen. Auch der Staatsanwalt hatte kein Rechtsmittel gegen das Urteil ergriffen, so dass die zweite Gerichtsstanz einzig das von der Verteidigung angefochtene Strafmass zu beurteilen hatte. Die Geldforderungen des Geschädigten von 755 000 Franken Schadenersatz und 500 000 Franken Genugtuung waren vom Bezirksgericht auf den Zivilweg verwiesen worden.

Ehemaliger Finanzdirektor Jürg Keidel gestorben

mbm. Am letzten Mittwoch ist Jürg Keidel, der ehemalige Direktor der Finanzverwaltung der Stadt Zürich, im 58. Altersjahr verstorben. Keidel trat erst per Ende März 2007 von seinem Posten zurück, den er seit 1997 innegehabt hatte. Zur Stadtverwaltung war er schon 1983 gestossen. Zunächst war er Departementssekretär im Gesundheits- und Umweltschutz, dann bis 1997 Direktor des Personalamts im Finanzdepartement. Nach seinem Ausscheiden bei der Finanzverwaltung wechselte Jürg Keidel zur Zielpunkt AG, einer Gesellschaft, die durch ehemalige oberste Kadermitglieder der Stadt Zürich Beratungsdienstleistungen erbringt, vorwiegend zugunsten der öffentlichen Hand und mit ihr verbundener Organisationen sowie Betriebe. Ausserdem war Keidel Verwaltungsratsmitglied der Parkhaus Urania AG und der Parking Zürich AG.

IN KÜRZE

Auffahrunfall bei Fussgängerstreifen. Ein 44-jähriger Automobilist ist am Montagmorgen bei einem Auffahrunfall auf dem Sihlquai in Zürich 5 verletzt worden. Nach Angaben eines Sprechers der Stadtpolizei hatten ein Rollerfahrer und der hinter ihm fahrende Autolenker um 6 Uhr 20 vor dem Fussgängerstreifen auf der Höhe des Dammsteigs angehalten, um einen Fussgänger über den Zebrastreifen zu lassen. Als die beiden Fahrzeuge wieder anfahren, prallte eine 45-jährige Autofahrerin auf das Auto auf und schob dieses gegen den Roller. Dessen Lenker stürzte, blieb aber unverletzt. Der Fahrer des gerammelten Autos wurde mit Verdacht auf ein Schleudertrauma hospitalisiert. *fsi.*



Bereits sind alle Wohnungen der Wohnsiedlung Werdwies vermietet – insbesondere an Familien mit Kindern.

CHRISTIAN MATHIS

Ein kleines Grossstadtquartier in der Grünau
Die neue städtische Wohnsiedlung Werdwies von Architekt Adrian Streich

In diesen Tagen kann die Stadt Zürich die völlig erneuerte Wohnsiedlung Werdwies einweihen. Der Bau im Quartier Grünau versprüht grossstädtischen Charme und überzeugt durch architektonische Qualität sowie tiefe Mietpreise.

mju. Genau in der Mitte des Grünauquartiers in Altstetten baute die Stadt Zürich 1959 die Siedlung Bernerstrasse. Damals musste es schnell gehen und vor allem billig sein – was man der Bausubstanz bald anmerkte. 2000 beschloss die Stadt, die 267 Wohnungen nicht zu sanieren, sondern sie abzubauen. Der zwischen 2005 und 2007 entstandene Neubau kann am kommenden Samstag eingeweiht werden. Die von Architekt Adrian Streich entworfene Anlage ist viel mehr geworden als nur ein Ersatzbau. Streich verwandelte die miefige, zunehmend verslumende Vorstadtsiedlung in ein kleines Quartier mit fast grossstädtischer Ausstrahlung. Die Wohnsiedlung Werdwies kann bereits heute als neues Vorzeigobjekt des gemeinnützigen Wohnungsbaus gelten.

Bunte Mieterschaft

Stadträtin und Hochbauvorsteherin Kathrin Martelli sprach am Montag an einer Medienkonferenz von einem «Mehrwert für die Stadt Zürich». Sie freute sich darüber, dass die im Minergie-Standard erstellte Wohnsiedlung hohen Qualitätsansprüchen genüge. Dennoch seien die Wohnungen günstig. Von den insgesamt 152 Wohnungen haben 96 vereinhalf Zimmer und kosten zwischen 1620 und 1820 Franken pro Monat. Für Menschen mit besonders tiefem Einkommen lie-

gen die Mieten dank Subventionen noch einmal rund 400 Franken tiefer. Bereits sind sämtliche Wohnungen vergeben.

Die alte Siedlung Bernerstrasse wurde gegen Ende ihres Bestehens immer mehr zum Problemfall; ein Indiz dafür war der Ausländeranteil, der am Schluss bei über 60 Prozent lag. Die Stadt hat bei der neuen Siedlung auf eine bunt durchmischte Mieterschaft geachtet. Einziehen werden nicht nur Verkäuferinnen, Lageristen und Handwerker, sondern auch Ärzte, Künstlerinnen und Juristen. Die Stadt machte Deutschkenntnisse zur Bedingung für die Vermietung. Der Ausländeranteil liegt in der Siedlung bei 40 Prozent. Im stadtweiten Schnitt beträgt er 30 Prozent. Von den 500 Bewohnern leben 400 in einer Familie, wie Stadtrat und Finanzvorstand Martin Vollenwyder anmerkte. 200 Bewohner sind unter 20 Jahre alt, 70 sind Kinder im Alter bis 5 Jahre.

Weniger introvertiert

Die neue Siedlung sollte nicht mehr so «introvertiert» sein wie die alte, erläuterte Peter Ess, Direktor des Amtes für Hochbauten, die architektonische Zielsetzung der Stadt. Die Architekten haben diesen Wunsch mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt. Sie entwarfen sieben Gebäude, die einen klar definierten öffentlichen Raum schaffen. Sämtliche Wohnungen haben grosszügige Loggias. Weil deren Brüstungen aus durchsichtigem, grünem Glas bestehen, wirken die Häuser wie über-grosse Setzkästen: Hinter dem grünen Glas entdeckt man Sofas, Tische, Stühle, leere Kisten, Menschen beim Sonnenbad und anderes Interessantes mehr. Die Erdgeschosse sind einsehbar, enthalten aber keine Wohnungen, sondern Ge-

werberäume. Bereits eingezogen sind ein Migros-Laden, ein Restaurant und kleinere Gewerbebetriebe. Einzelne der Flächen stehen derzeit noch leer. Die sieben Wohnhäuser sind unterschiedlich gross. Die vier kleinsten werden durch ein Treppenhaus erschlossen, die drei grösseren durch Innenhöfe. In den Treppenhäusern herrscht nackter Beton vor, die Wohnungen dagegen überraschen mit Parkett und Klinkerböden in warmen Rottönen. In Quadratmetern gemessen sind die Wohnungen nicht üppig. Dank verschiedenen Kniffen des Architekten wirken sie aber sehr grosszügig. So haben die Wohnungen breite Gänge und grosse, bis auf den Boden reichende Fenster, die viel Licht einlassen. In der Siedlung finden sich auch ein Kindergarten, eine Krippe und 28 schallisolierte Musikzimmer für Berufs- und Hobby-musiker. Viel zum Charme der Anlage trägt der von Landschaftsarchitekt André Schmid gestaltete Aussenraum bei; so wurden über 100 Bäume gepflanzt. Ebenfalls Teil der Siedlung sind zwei Kunst-am-Bau-Projekte, die am Wochenende fertig gestellt sein werden: Ugo Rondinone entwarf einen kreisförmigen Brunnen aus hellen und dunklen Kieseln. Frédéric Post hat für das Dach jedes Hauses eine eigene Fahne geschaffen.

Die Siedlung Werdwies hatte vor ihrer offiziellen Einweihung traurige Berühmtheit erlangt, als ein knapp 8-jähriger Knabe unter das entlang den Gebäuden verkehrende Tram geriet und verstarb. Inzwischen ist die Trampsur provisorisch durch einen Drahtzaun abgetrennt, am Unfallort standen am Montag zwei Kerzen.

Die Siedlung Werdwies wird am Samstag zwischen 12 und 24 Uhr mit einem Fest eröffnet (Tram 4 bis Haltestellen Grünaustrasse oder Bändliweg).

In Zürich getroffen

Günter Abel – eine Lanze für mehr Kreativität

vö. Kreativ sollten heutzutage alle sein – Unternehmer, Köche, Politiker und natürlich Architekten. Letztgenannte bildeten das Publikum eines Vortrags über das Modewort «Kreativität», den der Philosoph Günter Abel kürzlich am Departement Architektur der ETH Zürich gehalten hat. Und da dem Professor für Theoretische Philosophie der Technischen Universität (TU) Berlin der professorale Gestus fern liegt, vermochte er anhand seiner griffigen, locker vorgetragenen Thesen ein Gespräch in Gang zu bringen, «das wie jedes Gespräch abgebrochen werden muss, um es später hoffentlich fortzusetzen», wie er am Ende schmunzelnd sagte. In dieser Schlussbemerkung schwang zugleich sein sprachphilosophisches Credo mit: Sprechen ist nicht ein blosses Buchstabieren. Damit wir an Sätze mit Fragen und Einwänden anknüpfen können, braucht es jene intuitive Kreativität, ohne die wir uns in der Welt nicht orientieren könnten.

Die neue Regeln setzende Kreativität

Um der Kreativität, der «vertrauten Fremden», auf die Spur zu kommen, unterscheidet Günter Abel ausser der intuitiven zwischen einer schwachen und einer starken Kreativität. Ordnet die schwache Kreativität bekannte Elemente nach bestehenden Regeln neu, begeht die starke oder radikale Kreativität einen Regelbruch und ersetzt alte Prinzipien durch neue. Eine solche genuine Kreativität hatten nicht nur Picasso oder der Zwölfton-Musiker Arnold Schönberg. «Alle bahnbrechenden Entdeckungen, sei es in Technik, Kunst oder Wissenschaft, sind von dieser Art – doch lässt sich das Phänomen der Kreativität nicht wissenschaftlich erklären, folgt es doch selbst keiner Regel», lautet seine zentrale These. Die Philosophie könne insofern zu einer Klärung beitragen, als sie die Aufmerksamkeit auf den strukturellen Eigensinn der kreativen Prozesse lenke. Als Beispiel nennt Abel sogenannte Kategorienfehler, das heisst, es werden Dinge zusam-

mengebracht, die vom Kanon her nicht zusammengehören. «Dadurch können sich neue Regeln ergeben, dank denen sich das Feld der zu beschreibenden Phänomene besser erfassen lässt», so der von Nietzsche, Kant und Wittgenstein geprägte 59-jährige Sprachphilosoph.

Die Philosophie – ein Handwerk

Er sei wohl ein Workaholic, könne aber recht gut abschalten – am besten mit Musik, sagt er später im Gespräch unter vier Augen. Die Schweiz kennt er seit seiner Studienzeit in Lausanne. Sein Freundeskreis, den er seither pflegt, aber auch seine spätere Gastprofessur in Lausanne sowie etliche Besuche an der ETH haben immer wieder seine Beobachtung bestätigt, dass den Schweizern ein «Schuss Gelassenheit» eigen ist. Auch diesmal ist ihm der entspannte Charakter aufgefallen, und zwar an einem Treffen mit der ETH-Spitze. Man habe in Zürich deutliches Interesse am neuen Schwerpunkt Wissensforschung signalisiert, den die TU Berlin eingerichtet habe, berichtet Abel. Die positiven Signale bestätigen ihn in seiner Grundüberzeugung: Die Chancen und Probleme des schnellen Wissensfortschritts der Gegenwart, den er mit der Renaissance vergleicht, lassen sich besser ausschöpfen beziehungsweise bewältigen, wenn die einzelnen Disziplinen enger zusammenarbeiten und insbesondere die Philosophie vom «Elfenbeinturm in die konkreten Situationen der Einzelwissenschaften hinuntersteigt, dort aber nachdrücklich auf den genuin philosophischen Aspekten besteht». Die Zusammenarbeit erachtet er allerdings nur dann als sinnvoll, wenn sie Rückwirkungen auf die jeweiligen Methoden der beteiligten Disziplinen hat. So könnten beispielsweise neurowissenschaftliche wie philosophische Fragestellungen in gemeinsamen Forschungsvorhaben zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang pläciert Abel auch gleich eine seiner bevorzugten Formulierungen: «Wir müssen uns aus dem Würgegriff der klassischen Gegen-

satzpaare wie Subjektivität und Objektivität, Absolutheit und Relativismus, Wissenschaft und Kunst befreien, um eine unverstelltere Sicht auf die Phänomene zu erhalten.»

Dass er die Philosophie als Reflexion und vor allem als Handwerk und nicht als eine über allen Wassern schwebende Disziplin verstanden haben will, durchzieht das Gespräch wie ein roter Faden. Ebenso wiederkehrend ist das Thema Kreativität, die «Ressource des 21. Jahrhunderts», wie er sagt. Ihr müsse an den Universitäten mehr Raum und vor allem mehr Zeit gegeben werden.



Der Berliner Philosoph Günter Abel.

FRANCO BOTTI